

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Zellingen - Karlburg

Nummer

6	5	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	4	0	4
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	3	9	7
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft weist mit einem Bewaldungsprozent von 42 einen für den Bereich der Fränkischen Platte überdurchschnittlich hohen Waldanteil auf. Im Süd- und Mittelteil der Hegegemeinschaft handelt sich überwiegend um große zusammenhängende Waldkomplexe in kommunalem, im Mittelteil auch staatlichem Eigentum. Im Nordteil befindet sich der Wald überwiegend in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Der Anteil des Kleinprivatwaldes ist dort deutlich höher.

Der Wald ist im Süden und im mittleren Bereich der Hegegemeinschaft auf sehr guten Standorten von der Buche und auf den ärmeren Böden im Norden von der Kiefer geprägt.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind alle in älteren Beständen vorkommenden Laubbaumarten vertreten. Die im Rahmen der Stichprobeninventur ermittelte Baumartenzusammensetzung mit einem Laubholzanteil von nahezu 100 % wird den Standorts- und Klimaverhältnissen in der Hegegemeinschaft weitgehend gerecht. Es dominiert mit einem Anteil von 44 % die Buche. Das Edellaubholz ist mit 26 % und das sonstige Laubholz mit 15 % beigemischt. Der ermittelte Eichenanteil von 14 % ist angesichts der Standortverhältnisse in der Hegegemeinschaft allerdings relativ gering.

Die Buche unterliegt in diesem frühen Stadium einer vergleichsweise mäßigen Verbissbelastung von 11 %. Einem deutlich stärkeren Verbissdruck ausgesetzt sind die Mischbaumarten zur Buche. Die Eiche, das Edellaubholz sowie das sonstige Laubholz waren einheitlich zu jeweils 29 % verbissen. Im Durchschnitt aller Baumarten errechnet sich ein Verbissprozent von 21. In der Zusammenschau ergibt sich das Bild eines selektiven Verbisses zu Gunsten der Buche.

Gegenüber der Erhebung 2012 ist die Verbissbelastung im Mittel aller Baumarten geringfügig von 23 auf 21 % zurückgegangen. Deutlich abgenommen hat allerdings der Verbiss bei der Eiche und zwar von 40 auf 29 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch In der Verjüngung über 20 cm Höhe findet sich nahezu ausschließlich Laubholz. Absolut dominierend ist dabei die Buche mit einem Anteil von 71 %, gefolgt vom Edellaubholz mit einer erfreulich hohen Beteiligung von 15 %. Das sonstige Laubholz ist mit 10 % beigemischt. Der geringe Eichenanteil von lediglich 3 % wird den standörtlichen und klimatischen Verhältnissen in der Hegegemeinschaft nicht annähernd gerecht.

Gegenüber der Stichprobeninventur im Jahr 2012 hat sich die Baumartenzusammensetzung nicht nennenswert verändert.

Der Leittriebverbiss bei der Buche liegt, nicht zuletzt angesichts des hohen Flächenanteils dieser Baumart, mit 17 % bereits relativ hoch. Unerwartet niedrig ist dagegen der Leittriebverbiss an der Eiche, er beträgt lediglich 15 %. Erklärbar wird dies dadurch, dass die langsam wüchsige Eiche noch vergleichsweise zahlreich in die Höhenstufe 20 bis 49,9 cm einwächst, dort häufig unter vorwüchsiger Buche oder Edellaubholz steht und deshalb wenig verbissen wird. Der Verbissdruck auf die übrigen Laubbaumarten ist allerdings deutlich stärker ausgeprägt: Beim Edellaubholz und beim sonstigen Laubholz liegen die Verbisswerte bei 41 bzw. 24 %. Das heißt, dass bei diesen beiden Baumartengruppen der Leittrieb nahezu jeder zweiten bzw. vierten Pflanze verbissen wird. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten liegt der Leittriebverbiss bei 21 %. In der Zusammenschau ergibt sich auch in dieser Verjüngungsschicht das Bild eines selektiven Verbisses zu Gunsten der Buche.

Der Verbiss im oberen Drittel erreicht bei der Buche mehr als die doppelte Höhe des Leittriebverbisses. Bei den übrigen Laubbaumarten bewegt er sich um rund 20 bis 30 Prozentpunkte über dem Niveau des Leittriebverbisses. Im rechnerischen Durchschnitt ergibt sich für den Verbiss im oberen Pflanzendrittel ein Wert von 41 %.

Der Vergleich der Inventurergebnisse der Jahre 2012 und 2015 lässt, insgesamt gesehen, eine Stagnation des Verbissdruckes auf vergleichsweise hohem Niveau erkennen. Die Entwicklung bei den einzelnen Baumartengruppen ist allerdings sehr unterschiedlich. Bei der Buche hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in diesem Zeitraum nicht nennenswert verändert. Beim Edellaubholz hat sich das Verbissprozent von 35 auf 41 erhöht. Bei der Eiche und beim sonstigen Laubholz ist dagegen ein deutlicher Rückgang des Verbissdruckes von 31 auf 15 % bzw. von 39 auf 24 % festzustellen. Im Durchschnitt aller Baumarten lässt die Gegenüberstellung der Inventurergebnisse 2012 und 2015, d. h. von 21,9 und 21,3 %, keine Veränderung erkennen.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel zeigt gegenüber der Erhebung 2012 bei allen Baumarten eine mehr oder weniger stark abnehmende Tendenz. Im Gesamtdurchschnitt reduzierte er sich von 46 auf 41 %.

Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der gesicherten Verjüngung über Verbisshöhe ist die Buche mit einem Anteil von 71 % die nach wie vor dominierende Baumart. Gegenüber der Verjüngungsschicht kleiner 20 cm Höhe hat sie ihren Anteil um rund 27 Prozentpunkte erhöht. Behaupten konnten sich die Eiche und das Edellaubholz, die mit Anteilen von jeweils 14 % vertreten sind. Deutlich rückläufig ist dagegen der Anteil des sonstigen Laubholzes, der lediglich noch 2 % beträgt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

4 1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

4

Geschützt waren: Kiefer, Buche, Eiche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich alle Laubbaumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, in den Standorts- und Klimaverhältnissen entsprechendem Umfang verjüngen. Mit Ausnahme der Buche unterliegt die Verjüngung in den ersten Jahren allerdings bereits einer hohen Verbisshöhe. In der Höhengschicht über 20 cm nimmt der selektive Verbisshöhe, ausgenommen bei der Eiche, dann weiter deutlich zu. Der durchschnittliche Leittriebverbiss bewegt sich dabei mit 21 % in einer Größenordnung, die nicht mehr als waldverträglich bezeichnet werden kann.

In der Rückschau hat sich die Verbisssituation im Zeitraum 2007 bis 2009 infolge einer Erhöhung der Abschussvorgabe erheblich verbessert. Im Zuge der Inventur 2009 konnte daher ein erfreulich starker Rückgang der Verbisshöhe festgestellt werden. Bedauerlicherweise hat sich diese positive Entwicklung in den Folgejahren bis 2012 nicht weiter fortgesetzt. Auch der anschließende Zeitraum bis 2015 ist gekennzeichnet von einer Stagnation der Verbisssituation auf relativ hohem Niveau. Der durchschnittliche Leittriebverbiss und der Verbiss an den Mischbaumarten zur Buche liegen nach wie vor in einer Größenordnung, die das Waldverjüngungsziel gefährdet. Erfreulich ist lediglich der verminderte Verbisshöhe auf die Eiche und die Tatsache, dass die Eiche auch in der gesicherten Verjüngung mit einem nennenswerten Anteil vertreten ist.

Angesichts des Verjüngungspotentials und der Konkurrenzkraft der Buche, die im Vergleich zu den übrigen Laubbaumarten deutlich geringer verbissen wird, ist beim derzeitigen Rehwildstand längerfristig eine Entmischung der Bestände zu befürchten. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels hat jedoch der Aufbau gemischter standortgerechter und damit klimatoleranter Waldbestände oberste Priorität. Der bestehende Verbisshöhe führt darüber hinaus zu Qualitätseinbußen und Wuchsverzögerungen und erfordert im Regelfall den zeit- und kostenintensiven Schutz von Kulturflächen.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Verbisshöhe der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft aus forstlicher Sicht nach wie vor als „**zu hoch**“ einzustufen.

Diese Bewertung wird durch die ergänzenden Revierweisen Aussagen untermauert. Die Revierweisen Aussagen zeigen, dass die Verbisshöhe auf rund 60 % der Waldfläche der Hegegemeinschaft derzeit immer noch „zu hoch“ ist.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede wird auf die „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ in den Anlagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel muss es sein, in den nächsten drei Jahren eine deutliche Verringerung des Verbissdruckes zu erreichen und den Verbiss auf eine waldverträgliche Größenordnung abzusenken. Die seit 2012 feststellbare Stagnation der Verbissbelastung auf einem immer noch relativ hohen Niveau lässt allerdings - wider Erwarten - erkennen, dass mit dem Abschuss der vergangenen Jahre die positive Entwicklung der vorausgehenden Periode nicht weitergeführt werden konnte. Wenn der bisherige Abschuss auch in den kommenden Jahren beibehalten würde, wäre deshalb nicht mit einer weiteren Absenkung des Verbissniveaus zu rechnen. Es wird daher für den kommenden dreijährigen Abschussplan empfohlen, die Abschussvorgabe gegenüber dem Ist-Abschuss der Jahre 2013 bis 2015 zu „**erhöhen**“.

Allerdings wird auch empfohlen, das künftige Abschussoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe wie das bisherige Abschussoll anzusetzen.

Die empfohlene Abschusserhöhung sollte in Jagdrevieren vorgenommen werden, für die im Zuge der Revierweisen Aussage die Verbissituation als „zu hoch“ eingewertet wurde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Lohr a. Main, den 21.09.2015	Unterschrift
--	--------------

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“